



Balzers, 2. April 2020 / av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. April 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Finanzhilfe für Wirtschaft – Massnahmenpaket der Regierung - Kreditgenehmigung

Die rasche Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie und die von den Behörden getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus haben weitreichende und je nach Branche einschneidende Folgen für die liechtensteinische Wirtschaft. In Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus hat der Landtag ein Massnahmenpaket in Höhe von 100 Mio. Franken verabschiedet. Oberstes Ziel ist die Sicherung von Arbeitsplätzen durch die staatliche Unterstützung von Unternehmen sowie die möglichst rasche und effektive Milderung der wirtschaftlichen Folgen für alle Betroffenen.

Die von der Regierung zur Eindämmung des Coronavirus bisher gesetzten Massnahmen führen zu Härtefällen bei Gastronomen, Detailhändlern und weiteren Geschäften sowie Unternehmungen. Deshalb haben der Bürgermeister sowie die Vorsteherinnen und Vorsteher der Gemeinden Liechtensteins einstimmig beschlossen, das Massnahmenpaket der Regierung mit weiteren 20 Mio. Franken vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte, zu unterstützen.

Aufgrund der Sachlage, dass die meisten betroffenen Gastronomen, Detailhändler und Geschäfte in den Gemeinden Vaduz und Schaan ansässig sind, einigten sich der Bürgermeister und die Vorsteherinnen und Vorsteher auf folgenden Verteilschlüssel des Unterstützungsbetrages von 20 Mio. Franken. Die Gemeinden Vaduz und Schaan übernehmen je 4 Mio. Franken als Sockelbeitrag und die weiteren 12 Mio. Franken werden nach dem Einwohnerschlüssel auf die elf Gemeinden aufgeteilt.

Die Gemeinde Balzers hat gemäss dieser Aufteilung einen Anteil von 12.0% bzw. den Betrag von CHF 1'437'559.70 zu übernehmen.

Der Gemeinderat hat diesem Kredit in Höhe von CHF 1'437'559.70 zugestimmt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**17.04.2020**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**03.05.2020**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 2. April 2020 kundgemacht zu haben.

Vogt Alexander
Stabstelle Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 40
alexander.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Liechtenstein

Fürstentum

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li